



## Verein

1. Vorsitzender: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen  
08753 967317

## Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6  
84072 Au in der Hallertau

- Werkleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier
  
- **Antrag**
- **Korrektur der aktuellen Gebührenkalkulation für Zeitraum 2024 - 2026**

Attenhofen, den 29.01.2024

Sehr geehrter Herr Dengler, Herr Stiglmaier,

### **Antrag:**

Die zuständigen Gremien (Verbandsversammlung / Werkausschuss) mögen in öffentlicher Sitzung beschließen, die Gebührenberechnung für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 neu zu berechnen und dadurch den Wasserpreis zu senken.

### **Begründung:**

In der Kalkulation des Wasserpreises sind einige Faktoren unberücksichtigt geblieben, insbesondere:

- 1) Die im Jahr 2023 fällige Strompreisbremse in Höhe von etwa 800.000 Euro gemäß schriftlicher Mitteilung des Landratsamtes Kelheim.
  
- 2) Erwartete Nacherhebungsbeiträge, die der Wasserversorger selbst als kostendeckend mit den Ausgaben in Höhe von 1,8 Millionen Euro veranschlagt. In der Kalkulation ist nicht einmal ein Teil davon berücksichtigt.

- 3) Unklar ist ein im Haushalt 2024 eingestellter Einnahmeposten „Auflösung Ertragszuschüsse“ in Höhe von 300.000 Euro, dessen Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation wir bitten zu prüfen.
- 4) Der Verbleib von in Rücklagen gebuchten Jahresgewinnen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass weder der Geschäftsführer, noch der Steuerberater des Zweckverbands in der Lage waren, klare Auskunft zu den Rücklagen zu geben.
- 5) Eine weitere Gebührenerkung kann auch alleine schon dadurch erreicht werden, dass die vorgesehenen Beträge für Leitungssanierungen, wie ursprünglich geplant, erst zum Jahr 2025 zum Tragen kommen und im Jahr 2024 noch ausgesetzt bleiben. Das war schließlich das ursprüngliche Einvernehmen der Gremien des Zweckverbands.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm